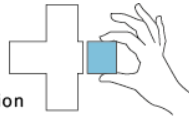


## Überprüfungskriterien Forschungs-und Entwicklungsfonds

Grundkriterien	Differenzierung/Überprüfung
Thema: Relevanz für die Handtherapie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Direkter praktischer Nutzen</li> <li>• Häufig diskutiertes Thema</li> <li>• Fehlende oder geringe Evidenz</li> <li>• Innovativer Charakter</li> </ul>
Interessant für Unispitäler, kleinere Kliniken sowie Praxen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Projekt hat ein Projekt-und                      Zeitplan (SGHR-stellt hierzu ein                      Raster zur Verfügung).</li> <li>• Das Thema deckt Problemstellungen                      aus der Praxis von grossen                      Einrichtungen und kleinen Praxen                      unter Berücksichtigung der                      unterschiedlichen Strukturen und                      Bedingungen.</li> </ul>
Informationspflicht an SGHR und Veröffentlichung der Ergebnisse im Promanu (primär)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmässige Berichte über die                      Projekte an den Vorstand</li> <li>• Informationspflicht bei                      Schwierigkeiten/Abbruch</li> <li>• Regelungen über Erstpublikation,                      Verwendung der Daten, Hinweis im                      Umgang mit Patientendaten gemäss                      Forschungsethik</li> <li>• In der Regel primäre Publikation der                      Ergebnisse im Promanu innerhalb                      von 2 Jahren nach Abschluss der                      Arbeit. Ausnahme: primäre                      Publikation in einem peer-reviewed                      Journal oder einem                      wissenschaftlichen Journal.</li> </ul>
Zugänglichkeit nur für SGHR Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitgliedschaft mindestens einer                      der am Projekt beteiligten Personen                      ist zwingend notwendig</li> <li>• Nicht-Mitglieder können gleichzeitig                      mit der Eingabe des Projektes ihr                      Mitgliedschaft beantragen</li> </ul>
Zugänglichkeit für Studierende nur bei Besitz eines Götti/Gotti aus der SGHR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende können in                      Zusammenarbeit mit einem                      Vorstands- oder Verbandsmitgliede</li> </ul>



	<p>ein Projekt eingeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Mitglied übernimmt fachliche Unterstützung und Beratung des Studierenden</li> <li>• Das Projekt muss ausserordentliche technische Aufwände haben, welche von der Schule nicht gedeckt werden können.</li> </ul>
Komplette Projekteingabe notwendig (muss z. B. direkt mit OE in Zusammenhang stehen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt hat Projektplan mit Zeitplan (SGHR stellt hierzu ein Raster zur Verfügung).</li> <li>• Die SGHR ist an der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung nicht beteiligt</li> </ul>
Wissen über quantitative und qualitative Forschung muss vorhanden sein (z.B. Kurs „reflektierte Praxis-Wissenschaft verstehen“).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswahl eines geeigneten Studiendesigns.</li> <li>• Aufbau und Methode nach Qualitätsstandards z.B.:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ CARE für Case Reports</li> <li>○ STARD für Diagnostic accuracy</li> <li>○ STROBE für Observational studies</li> <li>○ CONSORT für Randomized controlled trials</li> <li>○ PRISMA für systematic reviews, meta-analyses</li> </ul> </li> </ul>

Weiterer Hinweis: Sobald Gelder gesprochen werden, werden die Rechte der Arbeit geregelt (z.B. weitere Verwendung der Resultate, weiterführende Projekte.)

**Ablauf:**

- Das Projekt muss vom ganzen Vorstand gut geheissen werden.
- Das gesponserte Geld für ein Projekt ist ein Drittel der Kosten des Projektes und beträgt maximal 1500 Franken.